



Amt für Soziales

Position zum «Schlussbericht zur Bedarfsabklärung für eine Kinderrechtsstelle im Kanton St.Gallen» vom 14. November 2016

Ausgangslage

Innerhalb des kantonalen Programms für Kinder- und Jugendpolitik wird angestrebt, die Kinderrechte zu fördern. Dazu wurde ein Aktionsplan Kinderrechte entworfen, dessen Ziel unter anderem ist, zu klären, ob im Kanton St.Gallen Bedarf für eine Kinderrechtsstelle besteht. Das Amt für Soziales des Kantons St.Gallen beauftragte zur Klärung dieser Frage mit +A im Gemeinwesen eine Expertin, die den Auftrag mit dem Bericht «Bedarfsabklärung für eine Kinderrechtsstelle im Kanton St.Gallen» vom 14. November 2016 erfüllte.

Kantonaler Aktionsplan Kinderrechte

Der Bericht geht sowohl in der Auslegeordnung als auch in der Interpretation über die Bedarfsabklärung einer Kinderrechtsstelle hinaus. Die Autorin macht ergänzend grundsätzliche Aussagen zur Positionierung der Kinderrechte im Kanton St.Gallen.

Die Gesellschaft als Ganzes trägt die Verantwortung, Kinderrechte im Alltag zu implementieren und umzusetzen. Mit dem Aktionsplan Kinderrechte 2016 bis 2018 gibt der Kanton St.Gallen Impulse zur Förderung der Kinderrechte. Es ist sein übergeordnetes Ziel, Wissen und Handeln zu Kinderrechten bei Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachpersonen zu verbessern. Dazu soll auf verschiedenen Ebenen angesetzt werden:

- **Sensibilisierung:** Im ersten Schritt erfolgt dies über Website und Plakate für Klassen- und Jugendräume, später mit weiteren Massnahmen.
- **Weiterbildung:** Die Integration der Kinderrechte ist Thema in pädagogischen und sozialen Aus- und Weiterbildungsgängen und die Volksschule wird wo nötig unterstützt mit Kinderrechts-Modulen.
- **Kinderrechtskonforme Verfahren:** Eine Arbeitsgruppe aus der kantonalen Verwaltung - mit fachlicher Begleitung durch die Kinderanwaltschaft Schweiz - prüft Verfahren, die Kinder betreffen, auf die Berücksichtigung der Kinderrechte (kindergerechte Information, Anhörung usw.). Sobald die Lücken bekannt sind, sollen gezielte Massnahmen zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Aktuell werden Scheidungs-, Kinderschutz- und Strafverfahren beurteilt. In einem nächsten Schritt wird eine Ausdehnung auf Opferhilfe-Befragungen, asyl- und ausländerrechtliche Verfahren, Information und Beteiligung in Spitälern sowie kommunale Verfahren (z.B. in der Schule) angestrebt.
- **Kinderrechte in der Verwaltung:** Welche Prozesse, Entscheide und Gesetzesrevisio- nen betreffen Kinder und Jugendliche? Werden ihre Anliegen dabei genügend berücksichtigt bzw. werden sie genügend miteinbezogen? Das Amt für Soziales will seine Tätigkeit an der Umsetzung der Kinderrechte messen. Damit wird es eine Vorbildrolle gegenüber anderen Verwaltungsstellen im Kanton St.Gallen übernehmen.

Kinderrechtsstelle

In der Kinder- und Jugendhilfe existieren im Kanton St.Gallen viele kommunale und kantonale Anlaufstellen. Allerdings bestehen in einzelnen Gemeinden Lücken im Angebot. Nicht alle Kinder und Jugendliche haben Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Für Kinder und Jugendliche sind Vertrauenspersonen (Eltern, Lehrpersonen, Jugendarbeitende, Schulsozialarbeitende, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Beiständinnen und Beistände usw.) in ihrer unmittelbaren Nähe aber sehr wichtig.



Um die Rolle als Vertrauensperson auch in Bezug auf die Kinderrechte gut wahrnehmen zu können, müssen sie vermehrt für Kinderrechte und Kinderrechtsverletzungen (Grundhaltung, Know-how, Implementierung im Arbeitsalltag) sensibilisiert werden. Auch die Kenntnis möglicher Anlaufstellen bei Kinderrechtsverletzungen kann optimiert werden. Dazu soll unter anderem in der Aus- und Weiterbildung angesetzt werden. Ein besonderes Augenmerk sollte den Fachpersonen im Arbeitsfeld der frühen Kindheit gelten, da kleine Kinder ihre Rechte noch weniger kennen und ausüben können.

Fehlen verfügbare Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche, könnte eine Kinderrechtsstelle als Anlaufstelle dienen. Dieser Zugang ist für die meisten Kinder und Jugendlichen in der Tendenz hochschwellig. Für Fachleute wiederum braucht es eine Möglichkeit für weiterführendes Know-how, um die Verletzung von Kinderrechten überprüfen zu lassen und um in komplexen Fällen Beratung zu erhalten.

Der Bedarf für eine Kinderrechtsstelle ist durchaus gegeben. Diese muss aber nicht zwingend auf kantonaler Ebene angesiedelt werden, sofern andere Anlaufstellen und Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche in der Nähe von ihren Lebensfeldern verfügbar sind. Der UN-Kinderrechtsausschuss empfiehlt der Schweiz die Schaffung einer nationalen Ombudsstelle für Kinder. Es macht Sinn, die Energie auf die Schaffung einer nationalen Kinderrechtsstelle - wie sie beispielsweise aktuell von einer Allianz von NGO-Partnerinnen und Partnern gefordert wird (siehe www.kinderombudsstelle.ch) - zu fokussieren. Diese sollte unabhängig sein und mit weitreichenden Befugnissen (z.B. Akteneinsichtsrecht) ausgestattet werden. Ob es auf kantonaler Ebene ebenfalls ein vergleichbares Angebot braucht, kann zurzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden. Die Erfahrungen mit einer nationalen Kinderrechtsstelle sollten dazu weitere Grundlagen liefern.

Zukünftig sollen komplexe Einzelfälle nach Möglichkeit mit der Kinderanwaltschaft Schweiz analysiert werden und Erkenntnisse zur Verbesserung von Prozessen beitragen.

Weitere Schritte für das Amt für Soziales

- Die Ressourcen werden bezüglich Kinderrechtsstelle für eine primär nationale Strategie gebündelt. Die Anstrengungen zur Schaffung einer nationalen Kinderrechtsstelle bzw. eines nationalen Ombudsoffice werden vom Amt für Soziales im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt. Diese Position wird auch in interkantonalen Gremien vertreten.
- Die Abteilung Kinder und Jugend des Amtes für Soziales legt innerhalb der Kinder- und Jugendpolitik mit dem Aktionsplan Kinderrechte einen Fokus auf die Kinderrechte.
- Bei bestehenden Beratungsangeboten wie «Beratung und Hilfe 147» von Pro Juventute Schweiz oder «Kinder- und Jugendnotruf» des Kinderschutzzentrums St.Gallen wird das Know-how zum Thema Kinderrechtsverletzungen, Beratungen und Triage geprüft.
- Der Austausch mit dem Verein Ombudsstelle Kinderrechte wird gepflegt. Eine weiterführende Zusammenarbeit bzw. Unterstützung ist aktuell nicht möglich.
- Die verwaltungsinterne AG Kinderrechtskonforme Verfahren führt ihre Arbeit weiter. Das fachliche Know-how wird durch die Kinderanwaltschaft Schweiz, die Erfahrung aus ähnlichen Prozessen mitbringt, sichergestellt.
- Gemeinden ohne Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe werden motiviert, entsprechende Angebote aufzubauen oder sich den in der Region verfügbaren Angeboten anzuschliessen. Dadurch kann die Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche betreffend Zugang zu Anlaufstellen und Vertrauenspersonen gefördert werden.